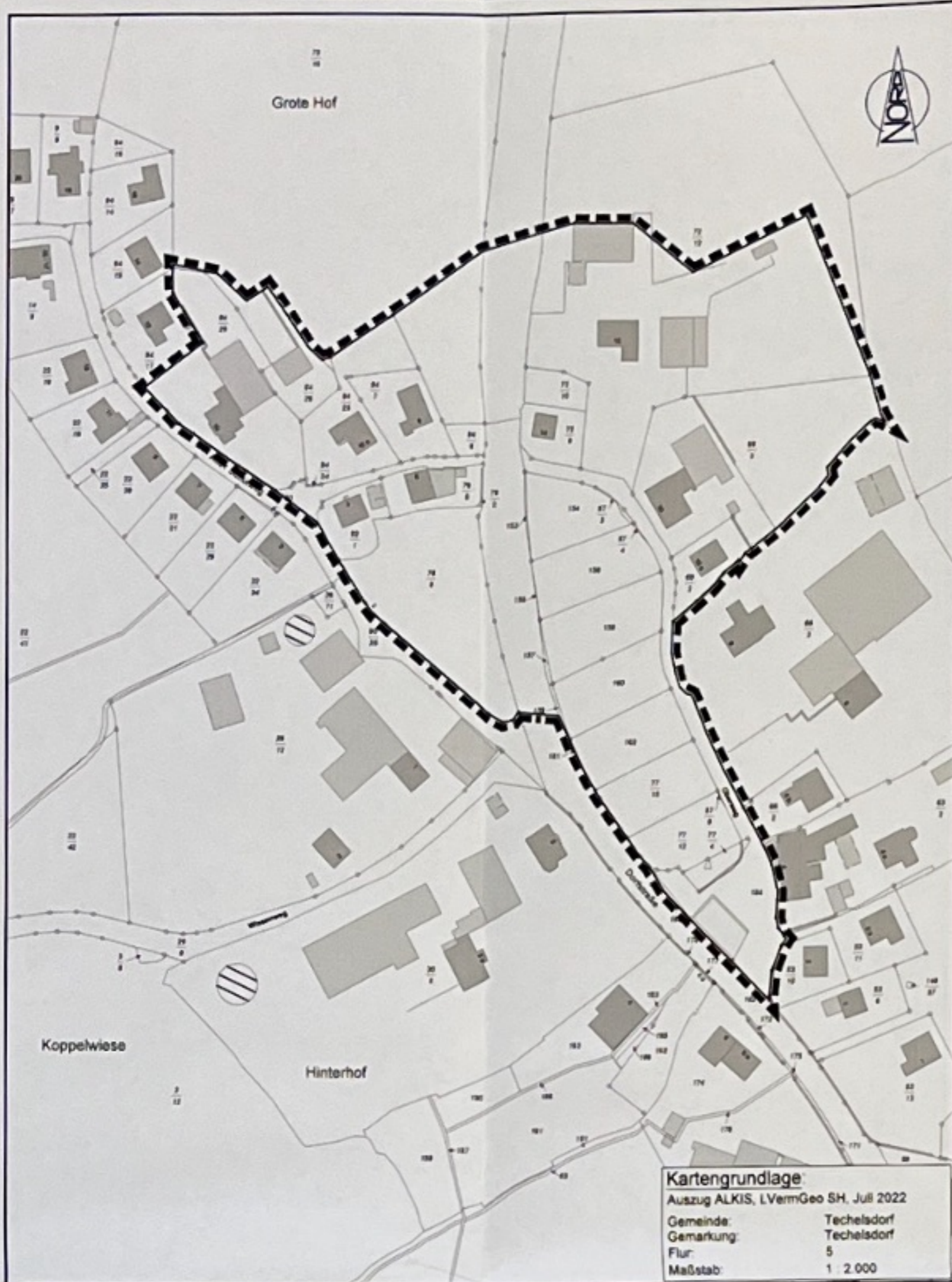


PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I S. 176), und die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Gemarkung Techelsdorf, Flur 5



Kartengrundlage
Auszug ALKIS, LVermGeo SH, Juli 2022
Gemeinde: Techelsdorf
Gemarkung: Techelsdorf
Flur: 5
Maßstab: 1 : 2.000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung

SATZUNG

DER

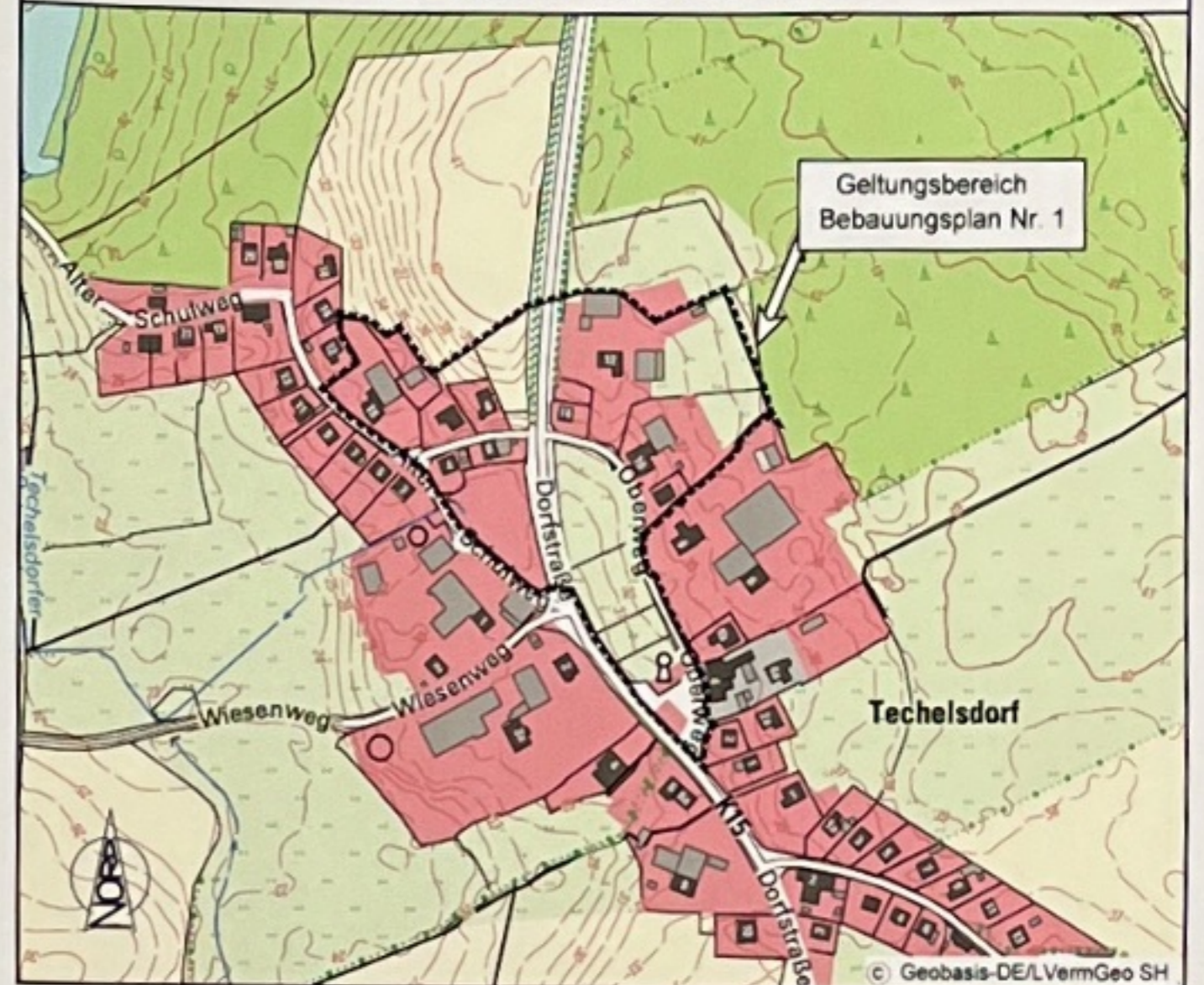
GEMEINDE TECHELSDORF KREIS RENDSBURG- ECKERNFÖRDE



ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1

für das Gebiet "zwischen Dorfstraße (K15) und Oberweg und zwischen Dorfstraße (K15) und nordöstlich Alter Schulweg bis einschließlich ehemalige Hoffläche Höper"

ÜBERSICHTSKARTE



Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung Assessor jur. Uwe Czierlinski

Kronberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

TEXT (TEIL B)

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Techelsdorf wird für seinen gesamten Geltungsbereich ersatzlos aufgehoben.

- Fortsetzung Verfahrensvermerke -

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.10.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 12.10.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Techelsdorf, den 18.12.2023



[Signature]
Bürgermeister

- Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Techelsdorf, den 18.12.2023



[Signature]
Bürgermeister

- Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 durch die Gemeindevertretung, die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.01.2024 bis einschließlich 20.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18.12.2023 in Kraft getreten.

Techelsdorf, den 05.02.2024



[Signature]
Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.10.2023 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, für das Gebiet "zwischen Dorfstraße (K15) und Oberweg und zwischen Dorfstraße (K15) und nordöstlich Alter Schulweg bis einschließlich ehemalige Hoffläche Höper", Gemarkung Techelsdorf, Flur 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.03.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 13.07.2022 bis einschließlich zum 25.07.2022 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.12.2022 bis einschließlich zum 28.01.2023 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.11.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 30.03.2023 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.04.2023 bis einschließlich zum 26.05.2023 während der Dienstzeiten montags, dienstags, donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr, freitags 07:00 - 12:00 Uhr, dienstags zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05.04.2023 bis einschließlich zum 29.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.flintbek.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.04.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Techelsdorf, den 18.12.2023



[Signature]
Bürgermeister